



# Gemeinde Penzing

Landkreis Landsberg am Lech  
Tel.: 08191/9840-17; Fax: 08191/9840-10;  
E-Mail: fochtner@penzing.de

## Antrag auf Gartenwasserzähler

Grundstückseigentümer

Name	Telefon (tagsüber)
Vorname	Email-Adresse (freiwillig)
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Betreffendes Grundstück

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
------------------------------

### **Erklärung zum Antrag:**

Hiermit beantrage/n ich/wir die Absetzung der Trinkwassermenge, die für die Gartenbewässerung auf dem o.g. Grundstück genutzt wird, gemäß § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde in der z. Zt. gültigen Fassung. Der Nachweis der Trinkwassermenge, wird durch einen zusätzlichen Gartenwasserzähler geführt, der durch eine von der Gemeinde beauftragten Firma, eingebaut wird. Der zu installierende Wasserzähler ist alle 6 Jahre zu wechseln. Über diesen Wasserzähler können nur solche Frischwassermengen entnommen werden, die für die Bewässerung des Grundstücks notwendig sind. Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt nicht. Ein Schwimmbad/Pool/Planschbecken/Teich darf -wenn Chemikalien, Medikamente o.ä. verwendet werden- nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da dieses dem öffentlichen Kanal zugeführt werden muss.

### **Kosten:**

Kann bei Firma Steber Heizung-Sanitär EK, Stolzenbergstr. 6, 86929 Penzing erfragt werden.

### **Achtung:**

Bei der Entscheidung über den Einbau eines Gartenwasserzählers müssen sie beachten, dass der Ersparnis bei den Kanalbenutzungsgebühren (zur Zeit 4,38 €/m<sup>3</sup>) die einmaligen Einbaukosten des Zählers sowie die jährliche Zählergebühr von zur Zeit 20,00 € gegenüber zu stellen sind.

Wassermengen die über den Gartenwasserzähler entnommen werden, können gem. §10 Abs. 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, erst ab einer Entnahme von jährlich 20 m<sup>3</sup> von den Abwassergebühren befreit werden.

Ich versichere / Wir versichern, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen.

Datum, Unterschrift
---------------------

Stand: Januar 2023